

1. Gegenstand der Sonderbedingungen

Durch die Online-Nutzung von DekaBank Depots über die Sparkasse kann jeder Depotinhaber, gesetzliche Vertreter und jeder Bevollmächtigte, sofern eine entsprechende Depotvollmacht erteilt ist, auf Informationen eines DekaBank Depots bei der DekaBank (nachfolgend „Depot“ genannt) zugreifen und je nach Umfang des durch die Sparkasse bereitgestellten Services auch Aufträge zum Depot erteilen.

Zugelassen zur Online-Nutzung sind ausschließlich Depots mit Einzelverfügungsberechtigung. Gemeinsame Verfügungen mehrerer Personen sind nicht möglich. Die Freischaltung des Depots zur Online-Nutzung erfolgt – nach Anerkennung dieser Sonderbedingungen durch den Depotinhaber, gesetzlichen Vertreter oder Bevollmächtigten, sofern eine entsprechende Depotvollmacht erteilt ist (nachfolgend „Teilnehmer“ genannt) – durch die DekaBank.

2. Leistungsumfang

Der Teilnehmer kann auf das Depot in dem von der DekaBank angebotenen Umfang der Online-Nutzung von Depots über die Sparkasse zugreifen. Die DekaBank erbringt im Rahmen der Online-Nutzung von Depots über die Sparkasse keine Anlageberatung, sondern führt die eingehenden Aufträge nach Durchführung einer Angemessenheitsprüfung aus.

Im Rahmen der Online-Nutzung von Depots über die Sparkasse kann der Teilnehmer die Verkaufsunterlagen seiner Vermögensanlage per Download erhalten und/oder kostenlos bei der DekaBank, den Sparkassen oder Landesbanken anfordern. Chancen, Kosten und Risiken der Anlage können den wesentlichen Anlegerinformationen bzw. dem Produktinformationsblatt entnommen werden, die auf gleichem Weg erhältlich sind.

3. Nutzung des elektronischen Postfachs

Verfügt ein Teilnehmer über ein elektronisches Postfach bei der Sparkasse, werden dem Teilnehmer Mitteilungen der DekaBank zur laufenden Geschäftsbeziehung (z. B. Ausführungsanzeigen, Jahresdepotauszug, Änderungen der AGB für DekaBank Depots einschließlich des Preis- und Leistungsverzeichnisses) ausschließlich im elektronischen Postfach der Sparkasse bereitgestellt, es sei denn, der Teilnehmer hat der DekaBank zuvor in Textform eine anders lautende Weisung erteilt.

Sofern ausschließlich der Bevollmächtigte an der Online-Nutzung von Depots über die Sparkasse teilnimmt, werden Ausführungsanzeigen dem Bevollmächtigten im elektronischen Postfach der Sparkasse und dem Depotinhaber schriftlich per Post zur Verfügung gestellt. Den Jahresdepotauszug erhält ausschließlich der Depotinhaber schriftlich per Post.

Der Teilnehmer bestimmt das elektronische Postfach als Vorrichtung zum Empfang von Mitteilungen der Deka Bank und wird das elektronische Postfach der Sparkasse regelmäßig, mindestens alle vier Wochen, sowie unver-

züglich nach Erhalt einer E-Mail-Benachrichtigung überprüfen.

4. Bearbeitung von Aufträgen

Die DekaBank ist berechtigt, abweichend von Ziffer 1.4 der AGB für DekaBank Depots in der jeweils gültigen Fassung auch per Online-Nutzung von Depots über die Sparkasse übermittelte Aufträge zugunsten/zulasten des Depots auszuführen.

Der Teilnehmer hat alle Aufträge ordnungsgemäß, vollständig und unmissverständlich zu erteilen. Über die Sparkasse erteilte Online-Aufträge sind abgegeben, wenn sie abschließend zur Übermittlung an die Deka Bank freigegeben sind. Maßgeblich für die Ausführung des Auftrags nach Ziffer 2.1 der AGB für DekaBank Depots ist der Eingang des Auftrags bei der DekaBank. Eine Änderung von Aufträgen muss die DekaBank nur beachten, wenn ihr diese Änderung so rechtzeitig zugeht, dass ihre Berücksichtigung im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufes möglich ist.

Dem Teilnehmer ist bekannt, dass bei der Übermittlung von Aufträgen per Internet die Möglichkeit der missbräuchlichen Verwendung besteht.

5. Haftung

Die DekaBank haftet nicht für Schäden, wenn Aufträge nicht oder falsch ausgeführt wurden, weil die Aufträge aufgrund technischer Störungen nicht oder nur bruchstückhaft eingegangen sind, es sei denn, die DekaBank hat diese technischen Störungen fahrlässig oder vorsätzlich zu vertreten. Das gilt auch bei unvollständigen oder nicht eindeutigen Aufträgen.

6. Kündigung, anwendbares Recht

Der Teilnehmer und die DekaBank können die Online-Nutzung von Depots über die Sparkasse jederzeit sofort und ohne Angabe von Gründen in Textform kündigen.

Auf die Geschäftsbeziehung zwischen dem Teilnehmer und der DekaBank findet deutsches Recht Anwendung, es sei denn, dieses verweist auf eine ausländische Rechtsordnung.

7. Änderung der Sonderbedingungen

Die Regelungen zur Änderung der AGB für DekaBank Depots finden auch auf diese Sonderbedingungen Anwendung. Die DekaBank wird dem Teilnehmer eine Änderung dieser Sonderbedingungen im elektronischen Postfach zur Verfügung stellen. Für den Fall, dass die Sparkasse kein elektronisches Postfach anbietet oder der Teilnehmer in Textform eine anders lautende Weisung erteilt hat, wird die DekaBank dem Teilnehmer die Änderung der Sonderbedingungen schriftlich mitteilen. Die Zustimmung des Teilnehmers zu der Änderung gilt als erteilt, wenn der Teilnehmer ihr nicht binnen sechs Wochen nach Zugang in Textform widerspricht. Die Deka Bank wird den Teilnehmer bei der Bekanntgabe der Änderung auf diese Genehmigungswirkung besonders hinweisen.